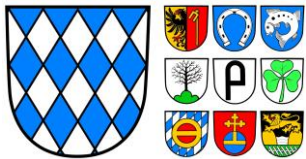


Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	22.01.2019		
Verantwortlich:	61-Stadtentwicklung und Baurecht	Vorlagennummer:	262/2018
Erste Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenstube,, Gemarkung Bretten; - Unterrichtung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit) Kenntnis.
2. Die erste Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenstube“ wird in der vorliegenden Fassung gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Gremiums, die im Sinne von § 18 GemO befangen sind, weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitwirken dürfen. Sie haben während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung zu verlassen.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	22.01.2019	Ö			
Gemeinderat	Vorberatung	06.11.2018				
Gemeinderat	Vorberatung	11.07.2018				

Sachdarstellung

In Weiterführung des Verfahrens nach den Vorgaben des BauGB und der LBO hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.11.2018 den Entwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenstube“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

In Vollzug dieses Beschlusses lag der Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 22.11.2018 bis 28.12.2018 zur Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen wurden daneben auf der Internetseite der Stadt Bretten eingestellt. Die für die öffentliche Auslegung erforderliche öffentliche Bekanntmachung erfolgte fristgerecht bzw. wurde im Amtsblatt der Stadt Bretten vom 14.11.2018 vollzogen.

Während der öffentlichen Auslegung wurden seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben/Äußerungen gemacht.

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurde die Beteiligung der von der Planänderung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO vollzogen.

Mit Schreiben vom 12.11.2018 wurden insgesamt 6 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände um Stellungnahme zum Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung gebeten.

Bis heute haben 3 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände eine Stellungnahme abgeben bzw. Äußerungen gemacht. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die einer Behandlung durch den Gemeinderat bedürfen.

Gegenüber dem Änderungsentwurf vom 06.11.2018 haben sich keine Änderungen an der Satzung des Bebauungsplanes ergeben.

Erläuterungen zum Plangebiet (z. B. zu Zielen und Zwecken der Planung) sind in der beigefügten Begründung enthalten, auf die hiermit verwiesen wird.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem formulierten Beschlussantrag zu folgen.

Wolff
Oberbürgermeister